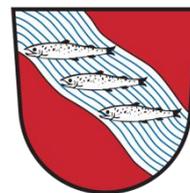


MITTEILUNGSBLATT

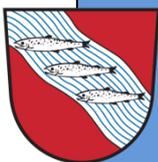
Gemeinde OSSIACH



Tel.: 04243 2246 Fax: 04243 2246-400 E-Mail: ossiach@ktn.gde.at Homepage: www.ossiach.gv.at

Seite 1-2
Problemstoff-
sammlung

Seite 2-3
Land Kärnten:
Aufklärung zur
Kastrationspflicht
von Katzen



Seite 3
Zeckenschutz-
impfung

Seite 4
Einwilligung zur
Zeckenschutz-
impfung

Geschätzte Ossiacherinnen und Ossiacher!
Liebe Jugend!

PROBLEMSTOFFSAMMLUNG

Die **Problemstoffsammlung** findet am

Freitag, dem 09. April 2021
von 08.00 - 11.00 Uhr

am **PARKPLATZ OSSIACH** (unterhalb der Raiffeisenbank)

statt.

Bitte bringen Sie Ihre Problemstoffe SORTIERT zur Sammelstelle.

PROBLEMSTOFFE im HAUSHALT RICHTIG GESAMMELT:

ALTLACKE, ALTFARBEN

farb- und lackhaltige Gebinde, leim-, kleber- und harzhaltige Gebinde, verunreinigte Pinsel, Walzen usw.

ÖLVERUNREINIGTE FESTSTOFFE

Ölfilter, Luftfilter, ölverunreinigte Putzlappen, gebrauchte Ölbindematerialien, leere Mineralöldosen, sonstige öl- und fettverunreinigte Betriebsmittel

ALTÖLE

Motoröle, Getriebeöle, Hydrauliköle, Dieselöle, verunreinigte Heizöle

LÖSUNGSMITTEL

Aceton, Alkohol, Nitroverdünnung, Terpentin, Fleckputzmittel, Holzschutzmittel, Desinfektionsmittel, Spiritus usw.

SPRAYDOSEN (mit Restinhalten)

PESTIZIDE, GIFTE

Pflanzenbehandlungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Unkrautvertilgungsmittel

SÄUREN UND LAUGEN

Salzsäure, Schwefelsäure, Essigsäure, Ätznatron, Salmiak, Abflussreiniger usw.
ACHTUNG: Behälter müssen dicht verschlossen sein!

FRITTIERÖLE UND FRITTIERFETTE

Gebrauchte Frittier- und Bratfette, Fette und Öle aus Friteusen, verdorbene (ranzige) Speisefette, Öle von eingelegten Speisen usw.

BATTERIEN

Autobatterien, Knopf-, Rund- und Flachbatterien (Konsumbatterien)

LEUCHTSTOFFLAMPEN, ENERGIESPARLAMPEN

FOTOCHEMIKALIEN, CHEMIKALIENRESTE

REINIGUNGSMITTEL

Backofenreiniger, Grillreiniger, WC-Reiniger, WC-Duftsteine usw.

ELEKTROSCHROTT (Fernseher, Radio, Küchengeräte..)

Zur Information:

Bei Altbatterien (Autobatterien) sowie bei Leuchtstoffröhren und Kühlgeräten (bei Neukauf Rücknahme des Altgerätes – Entsorgung wird mitverrechnet) besteht eine Rücknahmepflicht des Handels!

Der Entsorgungsbeitrag beträgt für

PKW-Reifen <i>ohne</i> Felgen	€	3,85
PKW-Reifen <i>mit</i> Felgen	€	7,70

und ist vor der Entsorgung am Gemeindeamt zu entrichten.

**Abfälle aus gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben werden
NICHT mitgenommen!**

LAND  KÄRNTEN

AUFKLÄRUNG ZUR KASTRATIONS-PFLICHT VON KATZEN

Katzen sind extrem vermehrungsfreudige Tiere. Eine Katze kann, theoretisch, in 5 Jahren 12 680 (zwölftausendsechshundertachtzig) Nachkommen erzeugen!

Eine ungebremste Vermehrung führt zu Problemen – für die Katzen und auch für Menschen und die Umwelt. Wahrscheinlich kennen Sie den Anblick von kranken, inzuchtgeschädigten Katzen. Katzen können durch ihre Anwesenheit, ihre Ausscheidungen, durch Geruch und Lärmentwicklung stören. Darüber hinaus können Katzen Krankheiten auf Tiere und Menschen übertragen.

Aus diesen Gründen gilt in Österreich eine Katzenkastrationspflicht!

Jeder Tierhalter muss seine Katze von einem Tierarzt kastrieren lassen oder eine Zucht für dieses Tier bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft melden.

Unter Zucht wird u.a. eine nicht verhinderte, also unbeabsichtigte, Paarung zweier Tiere verstanden.

Die Zuchtmeldung hat den Namen und die Anschrift des Tierhalters, den Ort der Tierhaltung und die Höchstzahl der gehaltenen Katzen zu beinhalten. Zu melden ist auch die Mikrochipnummer der vorgesehenen Zuchtkatze. Jungtiere, die für die Zucht verwendet werden sollen, sind spätestens vor Ausbildung der bleibenden Eckzähne mit einem Mikrochip durch einen Tierarzt zu kennzeichnen.

Der Tierhalter einer Zuchtkatze muss, wie auch für alle Hunde vorgeschrieben, eine Eintragung seines Tieres in die österreichische Heimtierdatenbank veranlassen.

Bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Grundlage sieht das Tierschutzgesetz bis zu 3 750 Euro Strafe vor.

Bitte melden Sie tierhalterlose und verwilderte Katzen auf Ihrem Anwesen Ihrem Gemeindeamt.

Mit Hilfe Ihrer Gemeinde, der Tierärzteschaft und dem Land Kärnten kann, im Rahmen der Möglichkeiten der Katzenkastrationsgutscheinaktion, geholfen werden.

Melden Sie sich bitte bei der Tierschutzombudsstelle oder einem Tierschutzverein, wenn Sie Hilfe für das Einfangen von verwilderten Hauskatzen benötigen.

Dr. Jutta Wagner, Tierschutzombudsfrau, März 2021

ZECKENSCHUTZIMPFUNG

Heuer wird wiederum die Zeckenschutzimpfung in der Volksschule Ossiach durchgeführt. An der vergünstigten Impfung können sich sowohl Erwachsene als auch Kinder beteiligen. Die Impfung findet am

Mittwoch, 7. April 2021 **um 09.15 Uhr in der Volksschule Ossiach**

statt.

Kinder und Erwachsene bis zum 60. Lebensjahr müssen nur mehr alle 5 Jahre eine Auffrischungsimpfung erhalten. Ab dem 60. Lebensjahr beträgt das Impfintervall jedoch 3 Jahre.

Die Kosten pro Teilimpfung (inkl. Impfstoff und Injektion) betragen:

- Für Kinder (bis 15 Jahre) € 23,00 und
- Für Erwachsene € 27,00

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die beiliegende Einverständniserklärung vollständig auszufüllen und bei der Impfung mitzubringen.

Vor- und Familienname:				männlich: <input type="checkbox"/>		weiblich: <input type="checkbox"/>	
Vers.-Nr und Geburtsdatum lt. E-Card:							
Sozialversichert bei:						T	T
						M	M
						J	J
Name d. Erziehungsberechtigten:				Telefon (f. Rückfragen)			
Adresse: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)							
1. Teilimpfung: <input type="checkbox"/>		2. Teilimpfung: <input type="checkbox"/>		3. Teilimpfung: <input type="checkbox"/>		Auffrischung: <input type="checkbox"/>	

Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen sorgfältig!

Zutreffendes ankreuzen

- Haben Sie in den letzten 7 Tagen Anzeichen einer **Krankheit** bemerkt?
Wenn ja, welche? ja nein
- Ist beim Impfung eine **Allergie** bekannt, z. B. gegen **Hühnereiweiß**, Protaminsulfat, Neomycin, Gentamicin, Formaldehyd? Wenn ja, welche? ja nein
- Besteht bei der zu impfenden Person eine **chronische Erkrankung** z.B. angeborene oder erworbene Immunschwäche, Krebs, Autoimmunerkrankung, Blutgerinnungsstörungen, chronisch entzündliche Erkrankungen des Gehirns oder Rückenmarks, epileptische Anfälle?
Wenn ja, welche? ja nein
- Nimmt die zu impfende Person regelmäßig **Medikamente** ein?
z. B. zur Blutverdünnung, Cortison, Zytostatika, andere: ja nein
- Hatte die zu impfende Person bereits einmal nach einer Impfung **Beschwerden oder Nebenwirkungen** (mit Ausnahme von leichten Lokalreaktionen wie Rötung, Schwellung, Schmerzen an der Stichstelle oder leichtes Fieber)? ja nein
- Hat die zu impfende Person in den letzten 4 Wochen **eine andere Impfung** erhalten?
Wenn ja, welche? ja nein
- Hat die zu impfende Person in den letzten 3 Monaten **Blut, Blutprodukte oder Immunglobuline** erhalten? ja nein
- Bekommt die zu impfende Person derzeit eine **Chemo- und/oder Bestrahlungstherapie**? ja nein
- Musste sich die zu impfende Person vor kurzem einer **eingreifenden Behandlung** (z.B. Operation) unterziehen? ja nein
- Bei Frauen: Ist die zu impfende Frau **schwanger**? ja nein

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Gebrauchsinformation zur Schutzimpfung gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) sorgfältig gelesen und verstanden habe. Ich hatte dort die Möglichkeit mich über die Zusammensetzung des Impfstoffes, über mögliche Kontraindikationen/Gegenanzeigen zur Verabreichung und Nebenwirkungen des Impfstoffes zu informieren.

Ich bin über Nutzen und Risiko der Impfung ausreichend aufgeklärt und benötige daher kein weiteres persönliches Gespräch. Ich bin mit der Durchführung der Schutzimpfung sowie der elektronischen Erfassung der Daten zwecks Verrechnung und Dokumentation einverstanden. Die Daten dürfen im Rahmen der medizinischen Betreuung weitergegeben werden.

Wenn Sie die Möglichkeit eines Gespräches mit der Impfärztin/dem Impfarzt in Anspruch nehmen möchten, ersuchen wir Sie, sich dazu an das Gesundheitsamt Ihrer zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu wenden und die Einverständniserklärung erst nach erfolgtem Gespräch zu unterzeichnen.

Wenn Sie mit der Impfung NICHT einverstanden sind oder eine zusätzliche Aufklärung benötigen, so unterzeichnen Sie diese Einverständniserklärung bitte NICHT.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Bei unmündigen Minderjährigen (Kinder vor Vollendung des 14. Lebensjahres) ist die Einwilligung der gesetzlichen Vertretung der zu impfenden Person einzuholen. Jugendliche müssen selbst einwilligen, wenn sie die Einsichtsfähigkeit und Urteilsfähigkeit besitzen.